



S I T Z U N G S V O R L A G E

S/X/496

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Feuerschutz, Integration und Ordnungswesen	11.11.2025	7	ja
Samtgemeindeausschuss			nein
Samtgemeinderat			ja

Festlegung der Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2026

Sachverhalt:

Die innerörtliche Straßenreinigung entlang der Landesstraße L 216 sowie der Kreisstraßen (seit 2023) wird als kostenrechnende Einrichtung betrieben.

Die Gebühr wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Es ist daher eine jährliche Betriebsabrechnung für abgelaufene Betriebsjahre zu erstellen. Die Betriebsabrechnung stellt die Grundlage für die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr für das kommende Jahr dar.

a. Betriebsabrechnung 2024

Die Betriebsabrechnung für das Jahr 2024 ist der Anlage 1 zu entnehmen. Im Jahr 2024 wurde pro laufenden Reinigungsmeter eine Gebühr in Höhe von 1,10 € erhoben. Diese Gebühr war auskömmlich, um die umlagefähigen Kosten zu decken. Insgesamt konnte das Jahr 2024 mit einem positiven Ergebnis (Überschuss) von 653,19 € abgeschlossen werden.

b. Kalkulation 2026

Durch den Ausbau des Geh- und Radweges in Reppenstedt sind weitere Gossen errichtet worden, die zukünftig mit zu reinigen sind. Dies ist bei der Kalkulation 2026 berücksichtigt worden.

Auch ist geplant, die bisher erwirtschafteten Überschüsse aus den Vorjahren in Höhe von 805,10 € zur Kostendeckung einzusetzen, um die Gebührenhöhe stabil zu halten. Nach § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes sind Überschüsse aus den Vorjahren innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen. Die Kalkulation berücksichtigt diese gesetzliche Vorgabe (siehe Anlage 2).

Im Ergebnis kann daher die Höhe der Straßenreinigungsgebühr auch im Jahr 2026 stabil auf 1,10 € gehalten werden (siehe Anlage 3).

Hinweis:

Die Gebühr wurde letztmalig im Jahr 2018 von 1,53 € (2013 - 2017) auf 1,10 € (ab 2018) angepasst.

Beschlussempfehlung:

Die Betriebsabrechnung 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Die Reinigungsgebühr von zurzeit 1,10 €/Reinigungsmeter wird auf Basis der vorliegenden Gebührenkalkulation für den Gebührenkalkulationszeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 beibehalten.

Anlage(n):

- Betriebsabrechnung 2024
- Umgang mit Über- und Unterdeckung der Vorjahre
- Kalkulation Gebühr 2026